

Ziel- und Leistungsvereinbarung V (2014 - 2015)

zwischen

der Fachhochschule Bielefeld

und

**dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Fachhochschule Bielefeld und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

Abschnitt 1 - Allgemeines

§1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Fachhochschule Bielefeld ist eine Hochschule in dynamischer Entwicklung. Das vielfältige Studienangebot wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt und ausgebaut. Der Anwendungsbezug wurde durch die Einrichtung dualer und praxisintegrierter Studienprogramme gestärkt. Durch Kooperationsverträge mit Universitäten und gemeinsame Graduiertenkollegs wurden verlässliche Promotionsperspektiven geschaffen. Besondere Profilerkmale der Hochschule sind Chancengleichheit und Durchlässigkeit. Auf diesen Gebieten hat die Fachhochschule Bielefeld eine Vorreiterstellung. Die Studierendenzahl ist in den vergangenen zehn Jahren erheblich gestiegen, überproportional war der Anstieg in den technischen Fächern. Der quantitative Ausbau wurde von erheblichen Fortschritten in der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung begleitet. Die Realisierung einer Campushochschule in Bielefeld, die Weiterentwicklung des Campus Minden und die Stabilisierung des Studienortes Gütersloh bei einer Weiterentwicklung der Lernkultur und einer Stärkung von Forschung und Entwicklung sind die vorrangigen Ziele der nächsten beiden Jahre.

§ 2 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Bielefeld die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011 - 2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2015/2016) überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Übergang Schule - Hochschule

Stellen zur Studienorientierung

Die seit Januar 2009 eingerichtete, seinerzeit aus Studienbeiträgen und heute aus Kompensationsmitteln finanzierte Zentrale Studienberatung steht Studieninteressierten und Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zu allen Fragen vor dem Studium, in allen Phasen während des Studiums und beim Übergang in den Beruf als Studienorientierungsstelle zur Verfügung. Die Zentrale Studienberatung umfasst:

- Die allgemeine Studienberatung mit psychosozialer Beratung am Standort Bielefeld und einer Studienberatung auf dem Campus Minden;
- Beratung im Übergang Schule/Beruf - Hochschule;
- die Studienfinanzierungsberatung.

Die Hochschule führt das Angebot aus Qualitätsverbesserungsmitteln sowie aus Haushaltsmitteln fort.

Darüber hinaus bieten die Fachbereiche und die Fachschaften fach- und studien-gangspezifische Beratungen an.

zdi

Die Fachhochschule Bielefeld arbeitet mit dem zdi-Zentrum experiMINT Bielefeld zusammen.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Es existiert ein Kooperationsvertrag mit der Arbeitsagentur Bielefeld. Dieser umfasst insbesondere:

- Die regelmäßige gegenseitige Information über Beratungsangebote,
- gemeinsame Treffen zur Abstimmung und Informationsweitergabe unter Einbeziehung der Fachbereiche,
- Beteiligung der Fachhochschule Bielefeld an den jährlich stattfindenden Berufs- und Studieninformationstagen im BIZ,
- Nutzung der Beratungs- und Trainingsangebote der Bundesagentur für Arbeit durch FH-Studierende,
- gemeinsame Veranstaltungen, Workshops, Seminare und Sprechstunden für Studierende sowie gemeinsame Expertengespräche und berufskundliche Veranstaltungen,
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter bzw. die Vertreterin ist berechtigt, für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

(3) Einstieg ins Studium

Die Erstsemesterstudierenden der FH Bielefeld werden seit 2009 durch ein Zentrales Propädeutikum in den Fächern Mathematik, Englisch und Politische Kultur/Akademische Selbstverwaltung, durch bis zu zweiwöchige fachspezifische Propädeutika an den Fachbereichen sowie durch Tutorienprogramme in den Studiengängen unterstützt. Dieses Konzept wird fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

Die Fachhochschule Bielefeld hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte im Qualitätsmanagement für Lehre und Studium gemacht und hat auf diesem Hintergrund einen Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung gestellt. Spätestens in der ersten Jahreshälfte 2015 soll die Systemakkreditierung abgeschlossen sein.

Charakterisierend für das Qualitätsmanagement der Fachhochschule Bielefeld ist die bereits seit mehr als zehn Jahren etablierte gemeinsame konkrete Zielabstimmung auf Hochschulebene in Form von jährlichen Planungsgesprächen zwischen dem Präsidium und den Fachbereichen, den Dezernaten und dem Serviceverbund Medien- und Informationsdienste (MIND). Die auf die jeweils nächsten beiden Jahre bezogenen Ziele der Hochschule werden vom Präsidium unter Berücksichtigung externer Zielvorgaben im Rahmen der Hochschulplanung formuliert, im Senat diskutiert und vom Hochschulrat

verabschiedet. Auf der Basis dieser internen Planung wird das Lehrangebot in den Fachbereichen realisiert. Zur Weiterentwicklung wird alle zwei Jahre eine Evaluation durchgeführt, außerdem werden Rankingergebnisse, Prüfungsergebnisse sowie Rückmeldungen aus Akkreditierungsverfahren als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen herangezogen. Für die Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen ist die Fachbereichsleitung zuständig, die von den Studiengangsleitungen und der Fachbereichsreferentin unterstützt wird.

Das 2002 eingeführte und 2006 weiterentwickelte Evaluationsverfahren wird gegenwärtig überarbeitet. Ging es bisher primär um die Ergebnisse von Studierenden- und Absolventenbefragungen, so wird künftig ein weiterer Evaluationsbegriff zu Grunde gelegt, der z.B. auch Prüfungsergebnisse, Studienverlaufsanalysen und Rückmeldungen aus der Berufspraxis und den Fachwissenschaften umfasst. Zur Unterstützung der Fachbereichsleitungen ist die Einführung eines Ampelsystems für Lehrveranstaltungsbewertungen und Prüfungsergebnisse vorgesehen. Zum Datenhandling steht ein Data Warehouse zur Verfügung.

Um Stolpersteine im Studienverlauf zu identifizieren und Abbruchquoten zu verringern, wird hochschulweit das Bund-Länder-Projekt „Optimierung von Studienverläufen“ realisiert, das auch Unterstützung in den mathematischen Grundlagen sowie beim Schreiben wissenschaftlicher Texte in allen Fachbereichen beinhaltet.

Das Projekt „Second Service – 2. Chance für Studienabbrecher“ will Studienabbrecher im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik ansprechen und beraten. Vorrangiges Ziel ist die Verhinderung des Studienabbruchs. Sollten Studierende doch das Studium abbrechen wollen, werden sie in einem Beratungsgespräch über die Berufsabschlussmöglichkeiten im gewerblich-technischen Bereich informiert und an den Kooperationspartner BANG (Berufliches AusbildungsNetzwerk im Gewerbebereich) Gütersloh e.V. zwecks weiterer Orientierungsberatung weitergeleitet.

(2) Studienerfolg

Es ist das gemeinsame Anliegen von Landesregierung und Hochschulen, die hochschulweite Studienerfolgsquote, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, signifikant zu verbessern. Zwischen beiden Seiten besteht Einvernehmen darin, dass zum Prüfungsjahr 2016 (WS 2015/16 + SS 2016) messbare Erfolge im Vergleich zum Prüfungsjahr 2012 (WS 2011/12 + SS 2012) vorliegen müssen.

Das MIWF und die Hochschulen werden im Verlauf des Jahres 2014 gemeinsam eine Methodik zur Berechnung einer Studienerfolgsquote vereinbaren, die der Erfolgsmessung zugrunde gelegt wird. Das Ziel der Landesregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schwundquote auf Landesebene um rund 20% zu reduzieren, sollte durch die hochschulweiten Studienerfolgsquoten erreicht werden.

(3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote (neu) implementiert:

Teilzeitstudium und berufsbegleitendes Lernen

- Neues Angebot des Bachelor-Teilzeitstudiengangs Soziale Arbeit;
- Der Masterstudiengang Informatik im Fachbereich Technik (Campus Minden) ist auch in Teilzeit studierbar.
- Folgende duale und praxisintegrierte Studiengänge im Fachbereich Technik und am Studienort Gütersloh des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik (I-uM) sind erfolgreich akkreditiert worden und werden weiterentwickelt:
 - Bachelor Mechatronik/Automatisierung (praxisintegriert, Fachbereich IuM)
 - Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (praxisintegriert, Fachbereich IuM)
 - Bachelor Elektrotechnik (praxisintegriert, Fachbereich Technik)
 - Bachelor Maschinenbau (praxisintegriert, Fachbereich Technik)
 - Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (praxisintegriert, Fachbereich Technik).

Wissenschaftliche Weiterbildung

- Zur wissenschaftlichen Weiterbildung zählen auch die beiden neuen weiterbildenden Masterverbundstudiengänge Technische Betriebswirtschaft sowie Wirtschaftsrecht.
- Die FH Bielefeld bietet seit 2013 ein weiterbildendes Studium Wirtschaftsrecht und Management (berufsbegleitend) sowie ein weiterbildendes Studium für Frauen in Führungspositionen an.
- Ab 2013 werden darüber hinaus Zertifikatskurse im sozialwissenschaftlichen Kontext angeboten (Fachbereich Sozialwesen).

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 5 Profilschwerpunkte

Zur Profilbildung in Forschung und Entwicklung baut die Fachhochschule Bielefeld auf den vorhandenen Forschungsschwerpunkten auf und entwickelt diese unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Forschungsevaluationen weiter. Die in den Vorjahren noch vorhandenen, durch das Land Nordrhein-Westfalen geförderten Kompetenzplattformen sind sukzessive in Forschungsinstitute übergegangen. Die Forschungsinstitute sind:

- InBVG - Institut für Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich (hervorgegangen aus der Kompetenzplattform „KomPASS“)
- ISyM - Institut für Systemdynamik und Mechatronik (hervorgegangen aus dem Forschungsschwerpunkt „SyMM - Systemoptimierung und Mechatronik im Maschinenbau“ und der Kompetenzplattform „Vernetzte Simulationen“)

- BlfAM - Bielefelder Institut für Angewandte Materialforschung (hervorgegangen aus Teilen der Kompetenzplattform „Vernetzte Simulationen“).

Als neue Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte wurden eingeführt:

- SMK - Soziale Mobilisierungs-strategien im Politikfeld Klimaschutz (2012)
- Integ-F - Gebäudetechnologien unter einem Dach (2013)
- ITES - Intelligente Technische EnergieSysteme (2013).

Ein Schwerpunkt des Maschinenbaus in Ostwestfalen-Lippe (OWL) ist die Automatisierungstechnik. Die Fachhochschule Bielefeld beteiligt sich im Rahmen einer regionalen Gesamtstrategie gemeinsam mit Unternehmen und Hochschulen der Region mit bewilligten Innovationsprojekten aktiv an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Spitzencluster „it's OWL – Spitzencluster Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe“:

- Verbundprojekt: "Intelligente Arbeitsvorbereitung auf Basis einer virtuellen Werkzeugmaschine", Teilprojekt: "Parallelisierung von Simulationen und Simulation as a Service"
- Verbundprojekt: "Intelligenter und optimierter Teig-Knetprozess (itsowl-InoTeK)",
- Teilprojekt: "Identifikation von Messgrößen und Messung des Teigverhaltens während des Knetprozesses mit dem Ziel der Optimierung des Knetwerkzeugs"
- Verbundprojekt "Intelligente Verarbeitung von Großbauteilen mit großen Toleranzen (itsowl-IVGT)", Teilprojekt "Offline 3D-Erkennung"
- Projekt "eXtreme Fast Control – Effizienzsteigerung von Standardbearbeitungsmaschinen".

§ 6 Kooperative Promotionen

Die Zahl kooperativer Promotionen ist in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen. Von den sechs landesweit bewilligten Graduiertenkollegs zur Förderung kooperativer Promotionen entfielen zwei auf die Fachhochschule und Universität Bielefeld:

- „MoRitS - Modellbasierte Realisierung intelligenter Systeme in der Nano- und Bio-Technologie“
- „NuV - Nutzerorientierte Versorgung bei chronischer Krankheit und Pflegebedürftigkeit“.

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Fachhochschule Bielefeld hat in den Jahren 2008/2009 eine hochschulweite Transferstrategie entwickelt. Das sogenannte „F.I.TT.-Team“ berät die Akteure des Transfers und koordiniert die Aktivitäten der Fachhochschule Bielefeld.

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf das Vorjahresvolumen um 5% (vor Steuern) zu steigern.

Messen und Ausstellungen, insbesondere auf Messeplätzen mit internationaler Dimension und gesonderten Forschungsmärkten, auf denen sich eine für die Fachhochschulforschung relevante Zielgruppe konzentriert, sind Teil der Kommunikationsstrategie der Fachhochschule Bielefeld. Neben der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse will die Hochschule ihre Messepräsenz, insbesondere auch auf den Gemeinschaftsständen "Innovationsland Nordrhein-Westfalen" des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, weiterhin zur Vorstellung ihres Lehrangebotes und damit für die Studierendenwerbung nutzen. Die Hochschule stellt die Umsetzungserfolge ihrer Transferstrategie in den ZLV-Berichten dar.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die Hochschule verfügt über eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule steigert die Zahl der Erfindungsanmeldungen, die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse.

Die Hochschule wird die erfindungs- und patentorientierten Strukturen innerhalb der Hochschule, deren Grundlage die Verabschiedung der Patent- und Verwertungsstrategie durch das Präsidium im Jahr 2010 war, weiterhin stärken und das Patentmanagement weiter verbessern. Die Beteiligung an der Patentverwertungsgesellschaft der NRW-Hochschulen PROvendis GmbH wird aufrechterhalten.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Da der Transfer, der sich durch Unternehmensgründungen vollzieht, für die regionale Wirtschaft von großer Bedeutung ist, wird das Gründungsgeschehen von der Fachhochschule Bielefeld systematisch unterstützt.

Bereits seit 2006 durchlaufen alle Bachelorstudierenden die Basisstufe eines mehrstufigen Veranstaltungs- und Beratungskonzepts zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Gründungswilligen. Dieses Programm wird fortgeführt. Die Hochschule stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

§ 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die Fachhochschule Bielefeld wird sich weiterhin bei der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen engagieren. Die Erfahrungen des „F.I.TT.-Teams“ werden dort eingebracht.

Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

§ 9 Gender Mainstreaming

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die Hochschule verfolgt den so genannten „dualen Gleichstellungsansatz“, der sich dadurch auszeichnet, dass eine Kombination des Gender Mainstreaming (damit ist die Einbeziehung der geschlechterspezifischen Dimension in sämtliche Handlungsfelder gemeint) mit speziellen Maßnahmen angestrebt wird. Grad der Umsetzung und Auswirkungen dieser Maßnahmen sollen durch einen ständigen Prozess der Überprüfung und Evaluation kontrolliert werden.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Bestandsaufnahme

Lehreinheit	Professuren Personenanzahl*			Professur-Vertretungen Personenanzahl*		
	M	W	Frauenanteil	M	W	Frauenanteil
FB1 - LE Gesundheit	10	6	37,5 %	0	0	-
FB1 - LE Architektur	4	2	33,3 %	0	0	-
FB2 - LE Bauingenieurwesen	14	0	0 %	0	0	-
FB3 - LE Mathematik	5	2	28,6 %	0	1	100 %
FB3 - LE Elektrotechnik	15	4	21,1 %	0	0	-
FB3 - LE Maschinenbau	17	0	0 %	0	0	-
FB3 - LE Produktentwicklung	15	0	0 %	0	0	-
FB3 - LE VS Maschinenbau	1	0	0 %	0	0	-
FB3 - WING-GT	3	1	25 %	0	0	-
FB4 - LE Sozialwesen	8	15	65,2 %	1	0	0 %
FB5 - LE Gesundheitswiss.	2	8	80 %	0	1	100 %
FB5 - LE Wirtschaftswiss.	31	10	24,4 %	1	1	50 %
FB5 - LE VS BW/WR	3	2	40 %	1	0	0 %
FBT - LE WING	14	3	17,6 %	0	0	-

FBT - LE Informatik	0	0	-	0	0	-
Gesamt**	142	53	27,2 %	3	3	50 %

* einschließlich Professoren/innen sowie Vertretungen finanziert aus HSP II und Studienbeiträgen

** ohne Präsident/in

Der Frauenanteil an Professuren soll längerfristig auf 50 % angehoben werden.

Zur Verbesserung der Chancen von Wissenschaftlerinnen bei der Besetzung von Professuren ist beabsichtigt, das Lehrbeauftragtenprogramm für Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, aus Mitteln des Strukturfonds und des Haushalts fortzuführen.

Die Fachhochschule Bielefeld strebt ein ausgeglichenes Verhältnis für den Frauenanteil bei Professuren und Vertretungsprofessuren an.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Hochschule hat im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik aus Mitteln des Strukturfonds eine Genderprofessur im Umfang von 0,5-Stellen für zwei Jahre eingerichtet.

Im Fachbereich Sozialwesen soll die Professur „Gesellschaftstheorien mit dem Schwerpunkt Genderstudies“ fortgeführt werden.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Fachhochschule Bielefeld setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Hochschule hat in 2011 die Auditierung als „familienfreundliche Hochschule“ vorgenommen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern ist ein wesentliches Ziel der Hochschule. Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift sie verschiedene Maßnahmen:

- Die FH Bielefeld hat ein flexibles Arbeitszeitmodell eingeführt.
- Die Vereinbarkeit familiärer Verpflichtungen und Berufsausübung soll durch das Angebot von Telearbeitsplätzen verbessert werden.
- Die Hochschule unterhält an ihrem Hauptstandort eine betriebseigene Kita und sieht die Verbesserung des Betreuungsangebots an weiteren Studienorten vor.

- Durch Qualitätsverbesserungsmittel finanziert ist die Kinderbetreuung für die Kinder von Studierenden verstetigt worden.
- In den Schulferien werden neben Schulkindern auch noch nicht schulpflichtige Kinder betreut.

Über das Angebot der Fachhochschule Bielefeld zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium informieren zahlreiche Broschüren, die jeweils auf den aktuellen Stand gebracht werden.

§10 Diversity

(1) Die Fachhochschule Bielefeld schafft bis Ende 2015 in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.

(2) Die Fachhochschule Bielefeld beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.

(3) Die Fachhochschule Bielefeld ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird.

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Fachhochschule Bielefeld berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Die Fachhochschule Bielefeld bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die Fachhochschule Bielefeld wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

§ 12 Internationalisierung

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die Fachhochschule Bielefeld sieht ihre Aufgabe im Bereich der Internationalisierung darin, die Studierenden für einen mittelständisch geprägten und international agierenden Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Ihre Zielsetzungen bestehen in der Internationalisierung von Studiengängen, beispielsweise über die Vermittlung von Fremdsprachenkom-

petenz durch Englisch-Propädeutika, Gastdozenturen und integrierte Auslandsaufenthalte, und in der Ausweitung des Betreuungsangebots für internationale Studierende. Englisch ist als Pflichtfremdsprache in jedem Bachelorstudiengang verankert.

(2) Studierendenmobilität

Zur Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden unterhält die Hochschule Partnerschaften mit zahlreichen Hochschulen weltweit und beteiligt sich an Programmen und Projekten von EU und DAAD (ERASMUS, LEONARDO DA VINCI, Ostpartnerschaften, ISAP, LEONARDO u.a.). International grundständige Studierende werden im Rahmen mehrerer Stipendienprogramme gefördert.

Die Fachhochschule Bielefeld beabsichtigt, die Anzahl ausländischer Studierender im Bachelor- und Masterstudium und die Anzahl deutscher Studierender im Bachelor- und Masterstudium, die im Vereinbarungszeitraum einen temporären Auslandsaufenthalt absolvieren, zu steigern. Ebenso soll die Zahl der Incomer weiterhin erhöht werden.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Die Fachhochschule Bielefeld ist bestrebt, die Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals zu verbessern. Die Zahl der Auslandsaufenthalte von Lehrenden der Hochschule soll sich deshalb ebenso steigern wie die Zahl der ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

§ 13 Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) Die Fachhochschule Bielefeld strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§ 14 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

(1) Der Fachhochschule Bielefeld stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die Fachhochschule Bielefeld verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§ 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur, um Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln. Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die Hochschule auf den vorgenannten Feldern insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

- Nachhaltige Studiengangsentwicklung
- Schaffung und Weiterentwicklung von Forschungsverbänden in Zukunftsfeldern.

Zur Umsetzung der Strategie und für den transdisziplinären Wissensaustausch nutzt oder entwickelt die Hochschule insbesondere folgende Netzwerke bzw. Kooperationen:

- Integ-F (Gebäudetechnologie unter einem Dach)
- Kooperation mit der Universität Bielefeld.

§ 16 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Fachhochschule Bielefeld verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP - soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Fachhochschule Bielefeld hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Dabei ist die Übereinstimmung der Forschungsprogrammatik im Projektantrag mit den Programmzielen der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" von besonderem Gewicht.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

Abschnitt 6 - Durchführung der ZLV

§ 17 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Fachhochschule Bielefeld verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Fachhochschule Bielefeld erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) INCHER Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

Die Hochschule wünscht, dass der zusätzliche Aufwand vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen kompensiert wird.

(4) Überprüfung dieser Vereinbarung

Die Fachhochschule Bielefeld berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 18 Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Düsseldorf, den 17. Februar 2014

Fachhochschule Bielefeld
Die Präsidentin
In Vertretung
Der Vizepräsident für Studium
und Lehre

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Prof. Dr. Andreas Beaugrand



Svenja Schulze

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

